

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates
Programmentwurf

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08147

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 08.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Inhalt	Investitionsvorhaben im Bereich des Kommunalreferates (KR)
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	1.802.241.000,00 Euro Auszahlungen 195.560.000,00 Euro Einzahlungen im Programmzeitraum
Entscheidungs- vorschlag	1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm mit der beigefügten Anlage zur Kenntnis. 2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann soweit entsprechen werden, wie sie bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022 - 2026 enthaltenen sind.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Maßnahmen im Bereich des KR
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahrensgrundsätze	1
2. Vorhaben im Bereich des KR	2
3. Anhörung der Bezirksausschüsse	2
3.1 Bezirksausschuss 3 – Maxvorstadt	2
3.2 Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen	2
3.3 Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark	3
3.4 Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg	4
3.5 Bezirksausschuss 10 – Moosach	4
3.6 Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen	5
3.7 Bezirksausschuss 14 – Berg am Laim	6
3.8 Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach	6
3.9 Bezirksausschuss 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln	7
3.10 Bezirksausschuss – 20 Hadern	7
3.11 Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing	8
3.12 Bezirksausschuss 23 – Allach-Untermenzing	10
3.13 Bezirksausschuss 25 – Laim	10
4. Entscheidungsvorschlag	11
5. Beteiligung anderer Referate	11
6. Unterrichtung der Korreferentin	11
7. Beschlussvollzugskontrolle	11

II. Antrag der Referentin **12****III. Beschluss** **12**

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates
Programmentwurf**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08147

Anlagen:

1. Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 für das KR
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kommunalausschusses vom 08.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahrensgrundsätze

Nach dem städtischen Verfahren zur Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) wurde zunächst verwaltungsintern, ausgehend vom MIP 2021 – 2025 (Vollversammlung (VV) am 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04877), ein Entwurf für die Fortschreibung des MIP 2022 – 2026 erarbeitet und dem Stadtrat übergeben. Die Einbringung des MIP 2022 – 2026 erfolgt durch die Stadtkämmerei (SKA) in der VV am 21.12.2022.

Die einzelnen Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert. Für die Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im Unterabschnitt 0640 wurden für die verschiedenen Mieterreferate eigene „Investitionsbereiche“ angelegt. Numerisch wird hierbei in der erweiterten Gruppierung auf die Unterabschnitte der Mieterreferate abgestellt (z. B. Kulturreferat (KULT) 0640.3xxx, Sozialreferat (SOZ) 0640.4xxx).

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktuelle Zwischenstand möglicherweise erheblichen Änderungen unterliegen wird.

Entsprechend dem Verfahren der Vorjahre stellen Angaben für das Planjahr 2027 verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung (MIP 2023 – 2027) in den gesetzlichen Planungszeitraum ein.

Die in § 3 der Satzung der Bezirksausschüsse festgelegte Anhörung wurde von der SKA veranlasst. Auf die den Programmentwurf des KR betreffenden Stellungnahmen wird unter Ziff. 3 eingegangen.

2. Vorhaben im Bereich des KR

Auf Grundlage des vom Stadtrat am 19.01.2022 verabschiedeten MIP 2021 – 2025 wurden die Maßnahmen im Bereich des KR für das MIP 2022 – 2026 fortgeschrieben. Im vorliegenden Entwurf sind 104 Maßnahmen vorgesehen.

Die meisten für das Jahr 2023 vorgesehenen Projekte werden bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023 in der VV am 21.12.2022 nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planungsmäßig vorbereitet und sind 2023 baureif. Sämtliche Raten und die erwarteten Folgekosten der einzelnen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden sorgfältig geschätzt und die Veranschlagung hinsichtlich des Kassenwirksamkeitsprinzips dotiert. Alle Vorhaben stimmen mit den Zielen der Perspektive München und deren Leitlinien überein.

3. Anhörung der Bezirksausschüsse

Von den unten aufgeführten Bezirksausschüssen sind Stellungnahmen im Hinblick auf die Zuständigkeit des KR eingegangen:

3.1 Bezirksausschuss 3 – Maxvorstadt

Der Bezirksausschuss (BA) 3 – Maxvorstadt übermittelte mit Schreiben vom 27.05.2022 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2022 – 2026:

„Der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 24.05.2022 mit der o.g. Angelegenheit und bittet einstimmig um Rückmeldung, ob bei dem Posten 0640.4045 der Neubau des Treffs für Kinder und Jugendliche bereits enthalten ist. Wenn dies nicht der Fall sein sollte bitten wir um zügige Korrektur.“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Vorplanungen dazu sind abgeschlossen, so dass die Ergebnisse dem Stadtrat zur Erteilung des Projektauftrags (PA) vsl. Im 4. Quartal 2022 vorgelegt werden. Mit Zustimmung des Stadtrates zum PA werden die erforderlichen Mittel für den Neubau in die Investitionsliste unter der Maßnahmen-Nr. 0640.4045 eingestellt.

3.2 Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen

Der BA 5 – Au-Haidhausen übermittelte mit Schreiben vom 20.05.2022 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2022 – 2026:

„Der BA 5 fordert die Verwaltung auf, folgende fehlende Maßnahmen in den MIP 2020 – 2025 aufzunehmen:

[...]

Ziffer 3.1: Sanierung Markt Wiener Platz

[...]

Ziffer 6.1: Jugendtreff Au, Kegelhof 8 (im MIP nur Planungskosten aber keine Baukosten)“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 3.1:

Die Planung für die Sanierung des Markts am Wiener Platz läuft. Es wird Anfang 2023 mit dem Rücklauf der notwendigen Daten und Informationen gerechnet, so dass in der 2. Jahreshälfte der PA dem Stadtrat zur Beschlussfassung mit belastbarem Zahlenmaterial vorgelegt werden kann. Im PA wird das MIP angepasst, da dies zuvor nicht formell möglich ist.

zu Ziffer 6.1:

Der Stadtrat hat sich mit dem Projekt am 19.01.2022 befasst und eine schnellstmögliche Umsetzung beschlossen. Im Rahmen der Abschlussarbeiten der Vorplanung hat sich gezeigt, dass die vorliegenden Nutzerbedarfe nicht mit den Denkmalschutzauflagen vereinbar sind, so dass die Nutzerbedarfe angepasst werden. Der PA wird nach Klärung der Bedarfslage vsl. im 1. Halbjahr 2023 in den Stadtrat eingebracht. Mit Zustimmung des Stadtrates zum PA werden die erforderlichen Mittel für den Neubau in die Investitionsliste aufgenommen.

3.3 Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark

Der BA 7 – Sendling-Westpark übermittelte mit Schreiben vom 09.06.2022 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2022 – 2026:

„Der Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung mit dem o. g. Thema befasst. Der BA 7 fordert, nachstehende Investitionen in die Investitionsliste 1 aufzunehmen:

Ziffer 1: Interimslösung für ein Kinder- und Jugendzentrum im Stadtbezirk Sendling-Westpark, in der Garmischer Straße zwischen Kohlgruber- und Bernrieder-Straße.

Ziffer 2: Verlegung des Standortes der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtbezirk an die Garmischer Str.

Ziffer 3: Kinder- und Jugendzentrum im Stadtbezirk Sendling-Westpark, auf dem derzeitigen Standort der freiwilligen Feuerwehr in der Zillertalstraße.

[...]

Ziffer 5: Bau des geplanten Kultur-/ Bürgerhauses an der Westendstraße.“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Das in Frage kommende Grundstück entlang der Garmischer Str. zwischen Kohlgruber Str. und Bernrieder Str. kann mit einem Provisorium mit einer Fläche von 160 m² bebaut werden. Das SOZ erarbeitet zur Zeit das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm (NBP), das

dem Stadtrat zur Entscheidung zunächst vorgelegt wird, bevor weitere Planungen aufgenommen werden können. Eine Einstellung in das MIP wäre deshalb verfrüht.

zu Ziffer 2:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt München (LHM) ist das Projekt durch politische Schwerpunktsetzung der Mehrheitsfraktionen auf die Zeit nach 2026 verschoben.

zu Ziffer 3:

Die Vorplanungen für das Kinder- und Jugendzentrum wurden durch Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) vom 19.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00031) beauftragt. Derzeit finden Planungen für die Umsiedlung der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Sendling in die Garmischer Str. 262 statt. Erst nach Umsetzung der geplanten Maßnahme für die FFW Sendling (s.o.) kann auf dem Grundstück in der Zillertalstr. 25 das Kinder- und Jugendzentrum realisiert werden.

zu Ziffer 5:

Der Vorplanungsauftrag (VPA) wurde in der Vollversammlung des Stadtrats (VV) am 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04538) erteilt. Derzeit wird die Ausschreibung des vergaberechtlich vorgeschriebenen EU-weiten Bewerbungsverfahrens der zu beteiligenden Planer_innen vorbereitet. Anschließend wird die Vorplanung durchgeführt. Nach Abschluss der Vorplanung wird dem Stadtrat der PA mit einer konkreten Terminalschiene sowie den voraussichtlichen Projektkosten zur Entscheidung vorgelegt. Der BA 7 – Sendling-Westpark wird im Rahmen seines Anhörungsrechts zum PA fristgerecht beteiligt. Eine Aufnahme in das MIP ist erst danach möglich.

3.4 Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg

Der BA 9 – Neuhausen-Nymphenburg übermittelte mit Schreiben vom 29.06.2022 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2022 – 2026:

„Wir freuen uns sehr, dass die Planungskosten für die ASZ am Romanplatz jetzt eingestellt sind und es weitergeht. Es fehlen uns aber noch die Baukosten im MIP-Entwurf. Es sollte aber Ziel sein, diese ja gerade ungenutzte städtische Fläche schnellstmöglich zu bebauen und wir bitten daher um Ergänzung der Kostenplanung auch für die nächsten Jahre für die Umsetzung.“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die VV des Stadtrats hat sich mit dem Projekt am 19.01.2022 befasst und eine schnellstmögliche Umsetzung beschlossen. Der Kommunalausschuss (KA) hat am 07.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06618) den PA mit Projektkosten i.H.v. 9.690.000 Euro erteilt. Mit Erteilung des PA wurden die erforderlichen Finanzmittel in die Investitionsliste aufgenommen.

3.5 Bezirksausschuss 10 - Moosach

Der BA 10 – Moosach übermittelte mit Schreiben vom 29.06.2022 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2022 – 2026:

„Der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 27.06.2022 mit Ihrer Zuleitung vom 11.04.2022 befasst und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Es wird gebeten, für den Stadtbezirk 10 Moosach die in der Anlage zusammengestellten Wünsche / Anregungen / Forderungen des BA 10 – wie beschrieben – zu würdigen und im Rahmen der Fachberatungen über das Mehrjahresinvestitionsprogramm vorzubereiten.

[...]

Ziffer 3: Generalsanierung des Westfriedhofs.

[...]

Ziffer 8: Instandsetzung oder Neubau Freizeitstätte Mooskito.

Ziffer 9: Sanierung oder Neubau Alten- und Servicezentrum (ASZ) an der Manzostraße.

Ziffer 10: Neubau Kultursaal in Moosach.“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 3:

Die Untersuchungen sind weitestgehend abgeschlossen. Sollte die Maßnahme in die Eckdaten zum Haushalt 2024 aufgenommen werden, werden die Ergebnisse der Untersuchung dem Stadtrat im 2. Halbjahr 2023 im Rahmen des PA zur Entscheidung vorgelegt und dann in das MIP aufgenommen.

zu Ziffer 8:

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation und damit erfolgten Konsolidierungsentscheidungen sind aktuell aufgrund politischer Schwerpunktsetzungen keine Maßnahmen geplant.

zu Ziffer 9:

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation und damit erfolgten Konsolidierungsentscheidungen sind aktuell aufgrund politischer Schwerpunktsetzungen keine Maßnahmen geplant.

zu Ziffer 10:

Das „Hacklhaus“ und der Neubau des Kultursaals liegen im Ensemble „ehemaliger Ortskern Moosach“. Um bei der Entwicklung des historischen Ortskerns von Moosach eine hohe gestalterische Qualität sowie den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zu sichern, führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) einen städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb durch. Auf dieser Grundlage können anschließend weitere Planungsschritte eingeleitet werden. Eine Aufnahme in das MIP wäre verfrüht.

3.6 Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen

Der BA 13 – Bogenhausen übermittelte mit Schreiben vom 01.06.2022 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2022 – 2026:

„Der BA 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 31.05.2022, nach Vorberatung in allen Unterausschüssen, mit ihrer o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen diese zur Kenntnis zu nehmen. Der BA möchte jedoch hierzu folgende Rückmeldungen geben:

Ziffer 1: Der Unterausschuss Stadtplanung und Bauordnung kann nicht nachvollziehen, warum das Steinlager einen teuren neuen Festbau erhalten soll, wenn in einigen Jahren dieser Festbau wegen der Bautätigkeit im SEM NO-Gebiet wieder abgerissen werden soll. Eine kostengünstigere Variante wäre sinnvoller.

Ziffer 2: Auch weist die Vorsitzende des UA Umwelt, Grünplanung und Klimaschutz auf den Posten für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes im Steinlager im MIP hin (0640.6543). Sie schlägt vor, keinen Festbau zu planen sondern einen temporären Baukörper (Container) zur Abdeckung des Bedarfs, da sich das Gelände mitten im SEM-Gebiet befindet und daher mittelfristig überplant wird.“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu den Ziffern 1 und 2:

Alternativen wurden geprüft. Anstatt des Festbaus werden vsl. im Januar 2023 Container aufgestellt. Die Container sind bereits vorhanden und werden aktuell in der Gmunder Str. 32 genutzt. Danach sollen die Container nördlich der Bestandsgebäude in der Max-Nadler-Straße 60 aufgestellt werden. In diesem Bereich wird kein Fundament benötigt und die Container können auf Gehwegplatten aufgestellt werden. Somit werden Kosten gespart.

3.7 Bezirksausschuss 14 – Berg am Laim

Der BA 14 – Berg am Laim übermittelte mit E-Mail vom 23.05.2022 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2022 – 2026:

„Im MIP fehlt das Kulturbürgerhaus, das an der St.-Michael-Straße errichtet werden soll. Diesbezüglich bitte ich um Mitteilung, weshalb das Kulturbürgerhaus nicht aufgeführt ist. Baubeginn soll in den kommenden Jahren sein.“

Das KR nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Stadtrat hat sich mit dem Projekt in seiner Sitzung am 19.01.2022 befasst und entschieden, dass zur Beschleunigung des Projekts auf die Machbarkeitsstudie beim Stadtteilkulturzentrum mit Räumen für die Münchner Volkshochschule (MVHS) und einem Haus für Kinder in Berg am Laim verzichtet wird. Sobald das Vergabeverordnungsverfahren (VgV-Verfahren) vsl. Anfang 2023 abgeschlossen ist, beginnen die Vorplanungen, so dass anschließend der PA dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden kann. Mit Zustimmung des Stadtrats zum PA werden die erforderlichen Finanzmittel in die Investitionsliste eingestellt.

3.8 Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach

Der BA 16 – Ramersdorf-Perlach übermittelte mit Schreiben vom 03.06.2022 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2022 – 2026:

„Der Sonderausschuss des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 nach Vorberatung in der informellen Arbeitsgruppe zum Austausch über Themen aus den Bereichen Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie [...] folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

*Die BA Mitglieder bitten um weitere Erläuterungen zu folgenden Sachverhalten:
Ziffer 1 Neubau Dienstwohnungen FFW Waldperlach: Bis 2020 sind 65.000 € Planungskosten ausgewiesen. Warum werden für den Bau für den Zeitraum ab 2021 keine Kosten aufgeführt?“*

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Wegen der angespannten Haushaltslage der LHM ist das Projekt aufgrund politischer Schwerpunktsetzungen der Mehrheitsfraktionen auf die Zeit nach 2026 verschoben.

3.9 Bezirksausschuss 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Der BA 19 übermittelte mit Schreiben vom 01.06.2022 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2022 – 2026:

„Der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 31.05.2022 mit o.g. Thematik befasst und hat einstimmig Folgendes hierzu beschlossen:

Die Modernisierung des Camping-Platzes Thalkirchen ist vor 2026 dringend geboten. Deshalb sind entsprechende Finanzmittel im MIP einzuplanen.“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Campingplatz Thalkirchen (Planung/Sanierung/Betrieb) wird gemäß Beschluss der VV am 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03847) in Form eines Erbbaurechtsvertrages an die Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH übertragen. Eine Einstellung in das MIP ist deshalb nicht erforderlich.

3.10 Bezirksausschuss 20 – Hadern

Der Bezirksausschuss 20 – Hadern übermittelte mit Schreiben vom 14.06.2022 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2022 – 2026:

„Der BA 20 fordert die LHM auf, Finanzmittel in die Investitionsliste 1 für folgende Projekte einzustellen:

[...]

Ziffern 7, 17, 18, 34 und 35: Bürgerzentrum am Max-Lebsche-Platz inkl. ASZ.

[...]

Ziffern 11, 16 und 30: Neubau / Generalsanierung Treff 21.

[...]

Ziffer 22: Kauf eines bestehenden Anwesens für ein Frauenhaus.

[...]

Ziffer 42: Installation von Photovoltaik auf allen in der Verantwortung der LHM liegenden Dächern in Hadern.“

Das KR nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu den Ziffern 7, 17, 18, 34 und 35:

Mit Stadtratsbeschluss vom 02.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04300) wurde das KR beauftragt, die Planungen für das ASZ am Max-Lebsche-Platz im Zusammenhang mit einer Untersuchung für die wirtschaftliche Nutzung des Grundstücks weiter zu verfolgen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden dem Stadtrat mit gesonderter Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt. Nach Zustimmung des Stadtrats zur weiteren Planung können die erforderlichen Finanzmittel in die Investitionsliste aufgenommen werden.

zu den Ziffern 11, 16 und 30:

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation und damit notwendigen Konsolidierungsentscheidungen wurde die Maßnahme aufgrund politischer Schwerpunktsetzung vorerst zurückgestellt.

zu Ziffer 22:

Der Stadtrat hat den Bedarf für ein Frauenhaus noch nicht genehmigt, weshalb eine Aufnahme in das MIP nicht möglich ist.

zu Ziffer 42:

Gemäß Stadtratsauftrag vom 18.12.2019 „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525 erfolgt bei stadteigenen Gebäuden die grundsätzliche Prüfung und ggf. Umsetzung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen). Zudem wurde das KR mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2021 zum „Sonderprogramm Klimaschutz 2021“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) beauftragt, Maßnahmen zur Installation von PV-Anlagen einzuleiten und umzusetzen. Im Rahmen des Sonderprogramms wurden hierfür finanzielle Mittel gewährt. Außerdem wurden für die Nachrüstung von PV-Anlagen im MIP des BAU unter der Maßnahme „Verstärkter Ausbau von Solaranlagen im Gebäudebestand (Maßnahme 6010.7780) gem. Stadtratsbeschluss vom 19.01.2022 „Grundsatzbeschluss II, Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

3.11 Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing

Der Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing übermittelte mit Schreiben vom 02.06.2022 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2022 – 2026:

„Der BA 21 hat zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2022 – 2026 in seiner Sitzung am 31.05.2022 die nachstehende Stellungnahme beschlossen:

In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

[...]

Ziffer 2: Jugendeinrichtung in Obermenzing.

[...]

Ziffer 14: Umstrukturierung Pasinger Rathaus.

a) Cafe/Galerie im Pasinger Rathaus

b) Durchwegung des Rathauses zum Pasinger Viktualienmarkt inklusive Hochzeitshof

[...]

Ziffer 20: Schaffung offener Mädchentreff.

Ziffer 21: Adäquater Ersatz für Kopfbau Stückgutgelände.

Ziffer 22: Zügige Sanierung des Pasinger Viktualienmarkts.

Ziffer 23: Sozio-Kulturelle Nutzung der Hausmeister-Villa Pasinger Fabrik.

Ziffer 24: Erweiterung der VHS Pasing.

Ziffer 25: Ankauf und Sanierung Perlschneiderhof.

[...]

Ziffer 29: Ausrüstung der dafür geeigneten städtischen Gebäude entweder mit einer Photovoltaik- und / oder einer Solarthermieanlage. Es wird die Anlageform gewählt, die den größten Nutzen bringt.“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 2:

Der Stadtrat hat den Bedarf für einen Jugendtreff noch nicht genehmigt, weshalb eine Aufnahme in das MIP erst später möglich ist.

zu Ziffer 14 a und b:

Die Nutzerreferate im Rathaus Pasing sehen keinen Bedarf für den eigenen Betrieb eines Cafés oder einer Rathausgalerie. Daher liegen keine Planungen vor.

Die Durchwegung ist Teil des Konzepts der Aktiven Zentren Pasing und der Pasinger Rundwege. Hier existiert eine enge Verbindung mit der Neugestaltung des Pasinger Viktualienmarkts (PVM), für die das Baureferat (BAU) aktuell die Vergabe der Planungsleistungen vorbereitet. Mit der Vorplanung auf Basis der Machbarkeitsstudie wird begonnen. Die Neugestaltung des PVM ist von der Fertigstellung des Elisabethmarkts (EM) abhängig, da die Interimsstände von dort in Pasing weiterverwendet werden sollen. Daher ist zum derzeitigen Zeitpunkt von einem Baubeginn frühestens 2024 auszugehen. Die aktuelle Planung der Neugestaltung sieht eine großzügigere Fußgängerzone rund um den Viktualienmarkt vor, in der auch ein Café mit Sitzmöglichkeit eingeplant ist. Mangels konkret bekannter Kosten kann das Projekt erst später in das MIP aufgenommen werden.

zu Ziffer 20:

Der Stadtrat hat den Bedarf für einen offenen Mädchentreff noch nicht genehmigt, weshalb eine Aufnahme in das MIP erst später möglich ist.

zu Ziffer 21:

Die erforderlichen Finanzmittel sind im MIP 2021 – 2025 und im MIP 2022 - 2026 unter der Maßnahmennummer 0640.3022 veranschlagt.

zu Ziffer 22:

In 2023 wird dem Stadtrat der PA Sanierung PVM zur Beschlussfassung bezüglich Umfang der Sanierung, Finanzierung und Einstellung der Kosten in das MIP 2023 – 2027 unterbreitet (siehe auch Ziffer 14 b).

zu Ziffer 23:

Der fraktionsübergreifende Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01853 vom 26.08.2021 „Sanierung der Pasinger Fabrik zeitnah in die Wege leiten“ veranlasste eine ganzheitliche Betrachtung des Sanierungsbedarfs der Pasinger Fabrik und der Bebauung am Wensauerplatz 4 sowie die Aktualisierung der jeweiligen Nutzungskonzepte.

Der Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Pasinger Fabrik (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07425) wurde am 13.10.2022 vom Stadtrat beschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine belastbare Kostenaussage gemacht werden. Finanzmittel werden im MIP erst nach Erteilung des PA veranschlagt.

zu Ziffer 24:

Das KR und die VHS befinden sich in enger Abstimmung zur Neubelegung der Flächen des ASZ. Sofern eine Aufnahme in das MIP erforderlich ist, erfolgt diese bei entsprechender Planungsreife.

zu Ziffer 25:

Aktuell befindet sich lediglich ein Teil des Anwesens Perlschneiderhof im Eigentum der LHM. Die Verhandlungen zum vollständigen Erwerb sind noch nicht abgeschlossen. Die Mittel für den Erwerb werden über die Grunderwerbspauschale 8800.8300 und nicht über eine eigene Maßnahmennummer im MIP abgebildet.

zu Ziffer 29:

Hier verweisen wir auf die Antwort zur Anfrage des BA 20 – Hadern Ziffer 42.

3.12 Bezirksausschuss 23 – Allach-Untermenzing.

Der Bezirksausschuss 23 – Allach-Untermenzing übermittelte mit Schreiben vom 23.06.2022 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2022 – 2026:

„Der Bezirksausschuss 23 hat sich in seiner Sitzung am 21.6.2022 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig die Forderung beschlossen, dass folgende Punkte noch aufgenommen werden müssen:

[...]

Ziffer 3: Berufsfeuerwehr Untermenzing-Pasing

Ziffer 4: Kulturbürgerhaus Allach“

Das KR nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 3:

Für einen möglichen Neubau der Feuerwache Allach ist derzeit der Standort noch nicht beschlussmäßig geklärt. Erst nach Klärung der Standortfrage können weitere Planungsschritte und eine Aufnahme in das MIP erfolgen.

zu Ziffer 4:

Die Vorplanung ist abgeschlossen. Der Stadtrat lehnte die Anmeldung des Finanzierungsmehrbedarfs zum Eckdatenbeschluss 2023 in seiner Sitzung vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) ab. Der PA soll nun im 1. Quartal 2023 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach Erteilung des PA werden die erforderlichen Finanzmittel in die Investitionsliste eingestellt.

3.13 Bezirksausschuss 25 – Laim

Der Bezirksausschuss 25 – Laim übermittelte mit Schreiben vom 03.06.2022 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2022 – 2026:

„Der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 02.06.2022 mit der o.g. Angelegenheit befasst und Folgendes einstimmig beschlossen:

Folgende Punkte bzw. Kosten sind im MIP 1 nicht eingestellt und sollen aufgenommen werden:

[...]

Ziffer 2: Kulturbürgerhaus.

[...]

Ziffer 4: Areal Feuerwache.“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 2:

Der VPA wurde in der VV am 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04538) erteilt. Derzeit wird die Ausschreibung des vergaberechtlich vorgeschriebenen EU-weiten Bewerbungsverfahrens der zu beteiligenden Planer_innen vorbereitet. Anschließend kann mit der Vorplanung begonnen werden. Nach Abschluss der Vorplanung wird dem Stadtrat der PA mit einer konkreten Terminalschiene sowie den voraussichtlichen Projektkosten zur Aufnahme in das MIP zur Entscheidung vorgelegt.

zu Ziffer 4:

Der Neubau der Feuerwache Laim soll auf dem stadteigenen Grundstück, Landsberger Str. 332 (Flst. 237/0, Gemarkung Laim), realisiert werden. Das Grundstück wird aktuell von der DB Netz AG genutzt. Derzeit finden Verhandlungen zwischen der Stadt und der DB Netz AG über die Rückgabe des genutzten Grundstücks statt. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird der Stadtrat mit dem VPA für den Neubau der Feuerwache befasst und das Vorhaben in das MIP aufgenommen.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des KR zur Kenntnis.

5. Beteiligung anderer Referate

Die Stadtkämmerei hat mit Schreiben vom 02.11.2022 der Sitzungsvorlage zugestimmt (Anlage 2).

6. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil sie der Behandlung der einzelnen Vorhaben zum MIP 2022 – 2026 im zuständigen Kommunalausschuss dient und anschließend die SKA nach den Ergebnissen der Fachausschussberatungen eine Gesamtprogrammfassung in den Stadtrat einbringt.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 mit den Ansätzen der beigefügten Anlage zur Kenntnis.
2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann soweit entsprochen werden, wie sie bereits im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 enthalten sind.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl

3. Bürgermeisterin

Kristina Frank

Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung - GL2

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
den Bezirksausschuss 3 - Maxvorstadt
den Bezirksausschuss 5 - Au-Haidhausen
den Bezirksausschuss 7 - Sendling-Westpark
den Bezirksausschuss 9 - Neuhausen-Nymphenburg
den Bezirksausschuss 10 - Moosach
den Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen
den Bezirksausschuss 14 - Berg am Laim
den Bezirksausschuss 16 - Ramersdorf-Perlach
den Bezirksausschuss 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln
den Bezirksausschuss 20 - Hadern
den Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing
den Bezirksausschuss 23 - Allach-Untermenzing
den Bezirksausschuss 25 - Laim
z.K.

Am _____